

Teilnahmebedingungen

für den Wettbewerb Kunst & Käferbohne

Einreichung

Die Teilnahme am Wettbewerb *Kunst & Käferbohne* der Plattform zum Schutz der Steirischen Käferbohne und der Landwirtschaftskammer Steiermark ist kostenlos und richtet sich ausschließlich nach diesen Teilnahmebedingungen.

Um am Wettbewerb teilzunehmen, muss eine Einreichung erfolgen, sowie das Kontaktformular ausgefüllt und der Einreichung beigelegt werden.

Gewinn

Benachrichtigung und Übermittlung des Gewinns

Die Ermittlung der Gewinner*innen erfolgt nach Ein-sendeschluss durch die Bewertung einer fachkundigen Jury. Die Gewinner*innen werden zeitnah über eine gesonderte E-Mail über den Gewinn informiert.

Die Aushändigung des Gewinns erfolgt ausschließlich an die Gewinner*innen. Ein Umtausch, sowie eine Barauszahlung des Gewinns sind nicht möglich.

Teilnahmeberechtigte

Teilnahmeberechtigt sind folgende Personen in den jeweiligen Kategorien:

KATEGORIE A

Schüler*innen, die das 1.–4. Schuljahr (Primarstufe) besuchen.

KATEGORIE B

Schüler*innen, die das 5.–8. Schuljahr (Unterstufe bzw. Sekundarstufe I) besuchen.

KATEGORIE C

Schüler*innen, die das 9. – 13. Schuljahr (Oberstufe bzw. Sekundarstufe II) besuchen.

KATEGORIE D

Schüler*innen, die das 9. – 13. Schuljahr (Oberstufe bzw. Sekundarstufe II) besuchen.

Teilnahmeberechtigt sind in jeder Kategorie Einzelpersonen, sowie die gesamte Klasse.

Zudem behält sich der Veranstalter vor, nach eigenem Ermessen Personen von der Teilnahme auszuschließen, wenn berechtigte Gründe vorliegen, beispielsweise (a) bei Manipulationen im Zusammenhang mit dem Wettbewerb, (b) bei Verstößen gegen diese Teilnahmebedingungen, (c) bei unlauterem Handeln oder (d) bei falschen oder irreführenden Angaben im Zusammenhang mit der Teilnahme am Wettbewerb.

Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit dieser Teilnahmebedingungen im Übrigen nicht berührt. Statt der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige gesetzlich zulässige Regelung, die dem in der unwirksamen Bestimmung zum Ausdruck gekommenen Sinn und Zweck wirtschaftlich am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für den Fall des Vorliegens einer Regelungslücke in diesen Teilnahmebedingungen.

Viel Glück
und Erfolg

wünschen die Plattform zum Schutz der Steirischen Käferbohne und die Landwirtschaftskammer Steiermark!